

# Bewertung des Bundesrichters Hans MATHYS

Schweizer Obervogt im Ruhestand (Er bezeichnete sich als «Bundesrichter»)  
«Arbeitete» im Bundesgerichtsgebäude, Avenue du Tribunal fédéral 29,  
1000 Lausanne 14

**Privatadresse:**

Bäumliweg 10, 8157 Dielsdorf ZH

Privattelefon: 044 853 01 79

e-mail: [hansmathys@swissonline.ch](mailto:hansmathys@swissonline.ch)

Ehefrau: Irène, geborene Gerber

Es ist anzunehmen, dass er sich nach einer Scheidung von seiner früheren Frau  
(einer geborenen Frey) wiederverheiratet hat.



Han MATHYS

## Aufnahmen der Behausung:



Briefkasten am Bäumlweg 10, 8157 Dielsdorf ZH



Hauszugang im Norden. Zu beachten sind die zwei Löwen – unten links und oben rechts unter der Loggia. Der Besitzer sieht sich wohl selbst als den König der Prädatoren – ein Vergleich, der der Wirklichkeit nahe kommt.



Ansicht der gut versteckten Villa aus Südwesten



Ansicht des bescheidenen Häuschens von MATHYS, überragt vom Städtchen  
Regensberg ZH

## **Rolle in der Affäre LÉGERET**

MATHYS präsidierte die strafrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes, welche den Rekurs von François LÉGERET gegen die Verurteilung durch die Tribunale **COLELOUGH / EPARD** per Bundesgerichtsurteil (BGE) 6B\_683/2011 vom 20.11.11 abgeschmettert hat. Er wurde in dieser Affäre noch dreimal rückfällig, indem er die Einsprachen von François LÉGERET in drei weiteren Revisionsverfahren zurückwies. Es handelt sich um die BGE 6B\_118/2009, 6B\_12/2011 vom 20.12.11, 6F\_3/2012 vom 16.03.12 und 6B\_731/2013 vom 28.11.13, stets nach demselben bequemen Muster des «Kopieren/Einfügen».

## **Profil**

Studium in Zürich. Doktorat im 1974. Anwaltspatent im 1975.

Hat seine Berufslaufbahn am Bezirksgericht in Dielsdorf ZH begonnen, zu dessen Präsidenten er im 1978 gewählt wurde. «Oberrichter» ZH von 1993 bis 2005. Als SVP-«Bundesrichter» am 22.03.06 gewählt.

Wir haben nicht alle Ausreisser dieses «Richters» dokumentiert. Eine besondere Prachtleistung dieses Königs der Prädatoren ist aber folgende:

Mit Bundesgerichtsurteil 6B\_264/2011 vom 19.07.11 verwarfen MATHYS und Co einen Entscheid des Waadtländer Obergerichtes. Dasselbe Bundesrichter-Trio gab dann später den Vaudois in derselben Angelegenheit trotz unveränderter Lage Recht mit BGE 6B\_1/2012 vom 18.04.12 (Affäre Kumar KOTECHA, britischer Universitätsprofessor – siehe untenstehender Kommentar).

Wiederholungstat in einer ganz anderen Affäre: MATHYS und Konsorten liessen die Vaudois mit BGE 6B\_825/2012 vom 08.05.12 mit der Begründung abblitzen,

dieselben hätten sich bei ihrem Entscheid auf «Unterstellungen und Verdächtigungen» abgestützt. Nachdem die Waadtländer dann wenig später einfach diese «Unterstellungen und Verdächtigungen» wiederholt hatten, und bei unveränderter Situation gab dann MATHYS in seiner Eigenschaft als «Präsident» der strafrechtlichen Kammer des Bundesgerichtes mit BGE B\_451/2012 vom 29.10.12 den Waadtländern doch Recht.

**Eine solch wankelmütige Haltung lässt an der geistigen Gesundheit der Verfasser ihrer Urteile zweifeln.**

Es ist somit auch nicht weiter verwunderlich, dass dasselbe Individuum sich nach unseren Erkenntnissen in drei Justizverbrechen hat verwickeln lassen. Es war dieses Raubtier, welches die Verurteilung von François LÉGERET wegen angeblichen Dreifachmordes zu Lebenslänglich bestätigt hat. Wiederholungstaten in Sachen SÉGALAT und Naghi GASHTIKHAH.

Andere Superleistung: [www.rutzkinder.ch/include.php?path=content&contentid=440](http://www.rutzkinder.ch/include.php?path=content&contentid=440)

### **Einige Opfer dieses Willkürbeamten:**

Kumar KOTECHA (britischer Universitätsprofessor)

Josef RUTZ

**Michèle HERZOG**

François LÉGERET (L'affaire Légeret – un assassin imaginaire, Jacques Secretan, éditions Mon Village, 2016)

Laurent SÉGALAT (Der entlarvte «Rechtsstaat», G. Ulrich, Verlag Samizdat)

Naghi GASHTIKHAH (BGE 6B\_1007/2013 vom 02.09.15)

**Jakob GUTKNECHT**, Opfer einer Freimaurer-Verschwörung

### **Referenzliste (seit dem Jahr 2000 gesammelte Beobachtungen):**

**Anzahl Negativreferenzen: 8**

**Anzahl Positivreferenzen: 0**

Alle Links in Rot sind illegal vom  
Staatsanwalt [Yves NICOLET](#) in  
einem Geheimverfahren  
zensuriert worden.

**Beispiel des Mangels an Kohärenz des Hans MATHYS, welcher an seiner Urteilskraft zweifeln lässt:**

**Die willkürliche Verurteilung von Kumar KOTECHA wegen angeblicher Verletzung einer Unterhaltspflicht**

Seine Frau hatte im Oktober 2000 die eheliche Wohnung in London mit den beiden Kindern (geboren 1998 bzw. 2000) fluchtartig verlassen und sich nach Lausanne/Schweiz abgesetzt, ohne ihren Mann zu informieren und ohne sein Einverständnis. Von der Schweiz aus reichte sie sofort das Trennungsverfahren ein, gefolgt von der Scheidungsklage, im Zusammenhang mit dem psychiatrischen Gutachten durch Dr. Gérard SALEM. Auf Grund eines Zwischenfalls vom 09.02.02 (Kumar KOTECHA hielt sich damals in England auf) intervenierte ein Arzt, um dem damals dreijährigen Söhnchen einen Badewannenpfropfen aus dem Anus zu holen. Wie der dahin gelangt war, blieb unerklärt. Der Arzt spekulierte aber, der Kleine hätte sich diesen Pfropfen in den Hintern gesteckt, weil er von seinem Vater sexuell missbraucht worden sei! Damals lebte der Vater in England und sah seine Kinder nur alle 3 Wochen. Der Psychiater Gérard SALEM bestätigte diese unhaltbare Diagnose. Daraufhin kappte die Scheidungsrichterin Marianne FABAREZ jeglichen Kontakt zwischen Vater und Kindern. Erst nach 19 Monaten durfte er sie unter Aufsicht

wiedersehen. Diese Phase sollte 19 Monate, bis zum Mai 2005 andauern, als das Besuchsrecht des Vaters wieder hergestellt wurde, und zwar für jedes 2. Wochenende und die Hälfte aller Schulferien. Trotz der widrigen Umstände, setzte er sein Besuchsrecht schliesslich verbissen durch, was mit grossen Auflagen verbunden war. Ausser den Reisekosten musste er neben der Familienwohnung in London (Feriendomizil der Kinder) auch noch eine bescheidene Kleinwohnung am Genfersee unterhalten. Im April hatte KOTECHA seine Anstellung verloren; er hatte sein Juristenstudium abgeschlossen, jedoch noch nicht seine Doktorarbeit beendet. Da ihn die Besuche seiner Kinder in der Schweiz erhebliche Geldsummen gekostet haben, war er nicht in der Lage, Alimente zu zahlen.

Hier wird lediglich dokumentiert, wie es das Waadtländer Richterpack fertig gebracht hat, Kotecha wegen angeblicher Verletzung einer Unterhaltspflicht zu verurteilen:

Mit BGE 6B\_264/2011 vom 19.07.11 wiesen die Bundesrichter Hans MATHYS, Laura **JACQUEMOUD-ROSSARI** und Christian **DENYS** die Waadtländer Habasche in die Schranken (**Beilage 1**), denn die hatten allzu willkürlich drauflosgepfuscht.

Unverfroren wiederholten die Waadtländer Kantonsrichter Dominique **CREUX**, Blaise **BATTISTOLO** und Marc **PELLET** mit Urteil vom 29.11.11 ihre willkürliche Verurteilung (**Beilage 2**). Und nun bestätigten dieselben Bundesrichter MATHYS und Konsorten, die willkürlich begründete Verurteilung der Vorinstanz (**Beilage 3**). Der Einfachheit halber behaupteten sie summarisch, das Waadtländer Kantonsgericht hätte ohne Willkür argumentiert.

Der so willkürlich Verurteilte hält diesen Schweizer Bundesrichtern in seinem Anbegehren auf Wiedererwägung den Spiegel vor (**Beilage 4**). Er weist nach, dass der letzte Bundesgerichtsentscheid vom 18.04.12 jenem vom 19.07.11 widerspricht. Diese abgebrühten Juristen haben einfach wieder einmal in die Trickkiste gegriffen, und ihre Behauptung, die Waadtländer hätten «ohne

Willkür» argumentiert, nicht begründet. Wie sind diese Waadtländer Richter überhaupt dazu gekommen, vom blauen Himmel herunter einen hypothetischen Mietzins für die Wohnung des Verurteilten in London festzusetzen, und seine Auslagen im Zusammenhang mit seinem ausgeübten Besuchsrecht einfach teilweise zu unterschlagen? Willkürlicher geht's kaum mehr. Quod erat demonstrandum.

PS: Inzwischen ist die Kindesmutter zusammen mit den Kindern ins Wallis umgezogen. Es ist ihr nun dank der Beziehungen ihres derzeitigen Liebhabers zu den Walliser Behörden gelungen, die Kinder ihrem Vater zu entfremden. Sofort wurde das Besuchsrecht torpediert. Ein «Pseudo-Kinderpsychiater», ohne entsprechende Ausbildung, lieferte in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Jugendschutz die Begründung. Dank eines weiteren Skandalurteils des «Richters» Jérôme EMONET ist der Kontakt zwischen Vater und Kindern seit Frühjahr dieses Jahres gänzlich abgebrochen

**Man stellt fest, dass MATHYS einer der nützlichen Idioten im Bundesgericht gewesen ist.**

**Bewertung der Juristen**

06.11.16/GU